Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 24.05.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:
Kehren, Hanno, Dr.

Die stellvertretende Vorsitzende:
Schwinkendorf, Jutta

Kreistagsmitglieder:
Baczyk, Frank
Kleinjans, Heinz-Gerd
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Röhrich, Karl-Heinz
Spinrath, Norbert
Thelen, Friedhelm
Jansen, Thomas
Otten, Petra

Sachkundige Bürger:
Braun, Hans
Brudermanns, Roland
Schneider, Olga

Beratende Mitglieder:
Aye, Manuela
Krienke, Hans-Peter
Küppers, Gottfried
Wagner, Andreas
Walde, Sebastian

Von der Verwaltung:
Funke, Margaretha
Louven, Andreas
Montforts, Anja
Schulze, Wilhelm
van der Kruijssen, Astrid
Schößler, Heidrun

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:
Grübener, Sabrina, Dr.
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Stelten, Anna

Sachkundige Bürger:
Knauer, Stefan

Beratende Mitglieder:
Hensen, Ursula
Meier, Klaus
Terodde, Lothar

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:43 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Empfehlungen des Unterausschusses zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg

2. Anträge

3. Anfragen

3.1. Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 03.05.2023 betreffend "PFAS-Verunreinigung Nato-Airbase Geilenkirchen"

3.2. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 17.05.2023 betreffend "Psychosoziales Adressbuch"

3.3. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 17.05.2023 betreffend "Rettungsdienst im Kreis Heinsberg GmbH"

3.4. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 17.05.2023 betreffend "Sozialraummonitoring"

4. Bericht der Verwaltung

4.1. Sachstand Antragstellung "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland (ÖGD-Pakt Digitalisierung)"

4.2. Sachstand "Stärkungspakt NRW"

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Bericht der Verwaltung

5.1. "Sachstand Stärkunggspaktet NRW"

6. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Versand der Einladung gingen bei der Verwaltung am 17.05.2023 drei Anfragen der SPD-Fraktion ein. Diese werden unter TOP 3 „Anfragen“ als TOP 3.2, 3.3 und 3.4 behandelt. Die Anfragen werden als Tischvorlage bereitgestellt.

Außerhalb der Tagesordnung gibt Herr Schulze, Leiter des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung, zum Ende des öffentlichen Teils eine kurze Zusammenfassung über den Ablauf der Demografietagung, die am 16.05.2023 in der Festhalle Oberbruch stattgefunden hat.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Empfehlungen des Unterausschusses zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
24.05.2023	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
07.06.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):

Teilplan: 0701 - Gesundheitsförderung

Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen	*noch nicht bekannt*			
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1., 2., 3., 8.

Inklusionsrelevanz:	ja

Aufgrund des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und FDP hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen richtet einen festen „Unterausschuss“ unter Beteiligung verschiedener Interessengruppen ein, der die Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg proaktiv begleitet. Die Zusammensetzung dieses Arbeitskreises kann je nach Thema und Bedarf erweitert werden.

Im Anschluss daran hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 30.11.2021 beschlossen, dass die Kernbesetzung des Unterausschusses aus je einem Mitglied/stv. Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen und dem Gesundheitsamt besteht. KV Nordrhein und Ärztekammer Nordrhein sollten gebeten werden, je ein Mitglied für die Kernbesetzung zu benennen. Über die Hinzuziehung weiterer Mitglieder entscheide der Unterausschuss je nach Bedarf und Thema.

Nach Benennung der entsprechenden Mitglieder hat die erste Sitzung des Unterausschusses am 27.04.2022 stattgefunden.

Inzwischen hat der Unterausschuss, bestehend aus Vertretern des Gesundheitsamtes, aller Kreistagsfraktionen, der KVNO, der ÄK Nordrhein (Kernbesetzung) sowie des Hausärzteverbandes, der kreisangehörigen Kommunen, der Krankenhäuser im Kreis Heinsberg und der WFG Kreis Heinsberg, in bisher fünf Sitzungen verschiedene Möglichkeiten zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg besprochen.

Vorab ist festzuhalten, dass der Sicherstellungsauftrag hinsichtlich der ärztlichen Versorgung bei der KV Nordrhein liegt. Der Kreis Heinsberg kann jedoch flankierend tätig werden, indem insbesondere gute Rahmenbedingungen für medizinisches Personal geschaffen werden.

Die seinerzeit beantragte Vergabe von Stipendien wurde ausführlich diskutiert, letztlich aber als nicht kurzfristig und nur in Einzelfällen wirksames Mittel zur Beseitigung des Kräftemangels verworfen. Zum einen gibt es bereits entsprechende Förderprojekte der KVNO, zum anderen würden sich aus Sicht der an den Sitzungen des Unterausschusses teilnehmenden Ärztinnen/Ärzte junge Studentinnen/Studenten nicht schon vor Beginn bzw. früh während des Studiums festlegen, wo sie sich mehrere Jahre später (mit Familie) niederlassen möchten.

Die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Trägerschaft des Kreises scheint insbesondere vor dem Hintergrund einer Standortwahl problematisch, da keine der zehn kreisangehörigen Kommunen bevorzugt oder benachteiligt werden soll, eine Einrichtung mehrerer MVZ gleichzeitig aber nicht finanzier- und leistbar scheint. Denkbar wäre eine Unterstützung der Kommunen, sofern diese die Einrichtung eines MVZ in eigener Zuständigkeit planen würden.

Auch die finanzielle Unterstützung niederlassungsbereiter Ärztinnen/Ärzte aus Kreismitteln - hier werden mindestens 30.000,00 € pro Fall als notwendig erachtet - ist aufgrund der angespannten Haushaltssituation und wiederum der Problematik, dass alle kreisangehörigen Kommunen gleichbehandelt werden sollten, kaum umsetzbar. Auch hier käme ggf. eine Unterstützung der Kommunen in Betracht, sollten diese für ihr Gebiet eine entsprechende Förderung vorsehen.

Folgende Punkte, die allen kreisangehörigen Kommunen gleichermaßen zugutekommen, erscheinen nach Auffassung des Unterausschusses sinnvoll und zielführend, weshalb deren Prüfung den politischen Gremien des Kreises Heinsberg empfohlen wird:

- Die im Frühjahr 2022 von der KVNO im Kreis Heinsberg durchgeführte „Landpartie“ stellt aus Sicht des Unterausschusses ein erfolgversprechendes Format dar, um interessierte niederlassungs- oder weiterbildungsbereite Ärztinnen/Ärzte mit abgebenden bzw. Unterstützung suchenden Ärztinnen/Ärzten zusammenzubringen. Es wird daher empfohlen, ein Konzept zu entwickeln, um ein solches zweitägiges Format regelmäßig (1 x jährlich) zusammen mit potenziellen Partnern (WFG, KV, Ärztekammer, Hausärzteverband etc.) durchzuführen.

- Nicht ausschließlich aufgrund des Ärztinnen-/Ärztemangels, sondern auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels sollte geprüft werden, ob und ggf. wo die Stelle einer/eines zentralen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners („Kümmerin/Kümmerers“) für alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Arbeitsplatz- und Wohnungssuche sowie der Suche nach Kita- und Schulplätzen im Kreis Heinsberg auftreten, geschaffen werden kann. Diese Person muss nicht alle auftretenden Fragen selbst beantworten, aber sehr gut mit Kommunen, Wirtschaft, Kammern etc. vernetzt sein und gezielt Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für auftretende Fragen benennen können.

- Die bereits seit 2015 bestehende Verbundweiterbildungsbefugnis für Fachärztinnen/Fachärzte für Allgemeinmedizin soll wieder verstärkt mit Leben gefüllt werden. Zwischen Hausärzteverband und Krankenhäusern gab es dazu bereits erste Gespräche. Sofern erforderlich, sollte hier auch seitens der Politik unterstützt werden.

- Um auch in Zukunft eine gute medizinische Versorgung sicherstellen zu können, wird man verstärkt auf telemedizinische Versorgungsformen angewiesen sein. Mit diesem Thema sollten sich auch die Vertreterinnen/Vertreter der politischen Gremien frühzeitig beschäftigen und Notwendigkeiten sowie Vorteile gegenüber den Bürgerinnen/Bürgern kommunizieren. Eine Teilnahme an entsprechenden Modellprojekten in Abstimmung mit den Vertreterinnen/Vertretern der Ärzteschaft wird empfohlen.

- Der Internetauftritt der WFG Kreis Heinsberg Leben im Kreis Heinsberg (leben-im-westen.info) sollte ausgebaut und mit weiteren Zahlen, Daten und Fakten für Personen, die im Kreis Heinsberg wohnen und arbeiten möchten, ergänzt werden.

Die kreisangehörigen Kommunen sollen nochmals gebeten werden - soweit noch nicht geschehen - ein Profil auf der Homepage Arzt sein in Nordrhein (arzt-sein-in-nordrhein.de) anzulegen.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit potenziellen Partnern (WFG, KV, Ärztekammer, Hausärzteverband etc.) ein Konzept zu entwickeln, wie ein der Landpartie der KV Nordrhein vergleichbares zweitägiges Format regelmäßig, möglichst einmal jährlich im Kreis Heinsberg durchgeführt werden kann. Das Konzept einschließlich der voraussichtlichen Kosten wird dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und dem Kreisausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, gemeinsam mit der WFG zu prüfen

- unter welchen Voraussetzungen und wo die Stelle einer/eines zentralen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners („Kümmerin/Kümmerers“) für alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Arbeitsplatz- und Wohnungssuche sowie der Suche nach Kita- und Schulplätzen im Kreis Heinsberg auftreten, geschaffen werden kann.
- ob der Internetauftritt www.leben-im-westen.info ausgebaut oder eine andere Informationsplattform für Menschen, die in den Kreis Heinsberg ziehen möchten, geschaffen werden kann.

Die kreisangehörigen Kommunen, die noch nicht über ein Gemeindeprofil auf der Homepage www.arzt-sein-in-nordrhein.de verfügen, werden durch die Verwaltung gebeten, dies anzulegen.

Die politischen Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Heinsberg beschäftigen sich mit telemedizinischen Versorgungsformen und setzen sich dafür ein, Notwendigkeiten und Vorteile gegenüber den Bürgerinnen/Bürgern zu kommunizieren und in Abstimmung mit Vertreterinnen/Vertretern der Ärzteschaft an entsprechenden Modellprojekten teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.1:

Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 03.05.2023 betreffend "PFAS-Verunreinigung Nato-Airbase Geilenkirchen"

Beratungsfolge:	
24.05.2023	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 24.05.2023 als Anlage beigefügte Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.05.2023 verwiesen.

Dezernentin Montforts weist darauf hin, dass die Thematik zwar bezüglich des Trinkwassers in die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes falle, wegen der Grundwasserbelastung jedoch vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung bearbeitet werde und daher grundsätzlich in den Bereich des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel falle. Die Antworten auf die Anfrage wurden daher vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung vorbereitet und lauten wie folgt:

„Frage 1: Welche Informationen hat die Kreisverwaltung zum aktuellen Stand beim Thema PFAS-Verunreinigung auf der Nato-Airbase Geilenkirchen?

Antwort: Entsprechend der vorigen Vermutungen hat sich das ehemalige Feuerlöschübungsbecken im Westen des Nato-Geländes als eine Kontaminationsfläche bestätigt. Dort wird derzeit die Errichtung von drei Sanierungsbrunnen geplant, die das belastete Grundwasser fördern, mittels Aktivkohlefiltern reinigen und anschließend wieder einleiten.

Darüber hinaus finden weitere Erkundungsmaßnahmen statt, um weitere Kontaminationsflächen auf dem Nato-Gelände zu identifizieren und entsprechende Sanierungsmaßnahmen konkret planen zu können.

Frage 2: Wie bewertet die Kreisverwaltung die Auffassung der BIMA, dass der Nachweis der Verunreinigung nicht automatisch eine Gefahr i. S. d. Bundesbodenschutzgesetzes und ein Sanierungserfordernis bedeute?

Antwort: Da die Pressemitteilung der BIMA nicht im Original vorliegt, wird die hiesige Antwort auf die zitierten Angaben im Zeitungsartikel der Aachener Zeitung vom 28.04.2023 gestützt.

Gem. § 4 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) hat sich jeder, der auf den Boden einwirkt, so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden.

Gem. Abs. 3 der Vorschrift hat der Verursacher der schädlichen Bodenveränderung den Boden bzw. die durch schädliche Bodenveränderungen verursachte Verunreinigung von Gewässern so zu sanieren, dass dauerhaft

keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Hierzu kommen bei Belastungen durch Schadstoffe neben Dekontaminations- auch Sicherungsmaßnahmen in Betracht, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern.

Im vorliegenden Fall wurde nachgewiesen, dass eine erhebliche Anreicherung von Schadstoffen im Grundwasser erfolgt ist. Die Kreisverwaltung vertritt die Auffassung, dass diese Anreicherung durch eine schädliche Bodenveränderung aufgrund der Nutzung von Feuerlöschschäumen auf dem Nato-Flugplatz-Gelände hervorgerufen wurde.

Der Auffassung der BIMA wird insofern zugestimmt, als dass bei erstmaliger Feststellung von PFAS im Grundwasser auf dem NATO-Gelände vor über zehn Jahren noch keine ausreichenden Erkenntnisse vorlagen, um ein Sanierungserfordernis zu sehen. Zunächst wurden Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen, z. B. ein Grundwassermonitoring, veranlasst.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass sowohl die Leitwerte als auch die Bestimmungsgrenzen für PFAS zum damaligen Zeitpunkt nicht mit den heutigen Daten vergleichbar waren. Erst im Jahr 2017 fand eine Evaluierung und anschließende Verschärfung der Leitwerte statt.

Im Jahr 2020 wurde im Rohwasser einiger Brunnen des Verbandswasserwerks Gangelt PFAS festgestellt und somit ein konkretes Schutzgut gefährdet. Aufgrund dieses Umstandes wurde eine erweiterte Gefährdungsabschätzung im Abstrom des Flugplatzgeländes durchgeführt und ab diesem Zeitpunkt liegt eine Gefahr i. S. d. BBodSchG vor, die entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich macht.

Frage 3: Welche weiteren Maßnahmen sind nach aktuellem Stand aus Sicht der Kreisverwaltung in dieser Angelegenheit erforderlich und zu erwarten?

Antwort: s. Antwort zu 1.“

Frau Schößler weist ergänzend darauf hin, dass bezüglich des Trinkwassers zu keiner Zeit eine Gesundheitsgefahr bestanden habe. Durch die vom Verbandswasserwerk Gangelt installierten Aktivkohlefilter könne die Trinkwasserqualität auch zukünftig sichergestellt werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 17.05.2023 betreffend "Psychosoziales Adressbuch"

Beratungsfolge:
24.05.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf die als Tischvorlage bereitgestellte Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.05.2023 verwiesen.

Die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Schößler, beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage: Wann beabsichtigt die Verwaltung die Aktualisierung des psychosozialen Adressbuchs?

Antwort: Auf der Grundlage einer Entschließung der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg wurde bereits vor mehr als 20 Jahren das „Psychosoziale Adressbuch für den Kreis Heinsberg“ aufgelegt. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Juni 2019. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Bereich des Gesundheitsamtes, begrenzter personeller Ressourcen und des damit einhergehenden ständigen Erfordernisses einer Priorisierung von dienstlichen Aufgaben - vor Allem auch in den durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren - ist seither eine Aktualisierung des Psychosozialen Adressbuches nicht vorgenommen worden. Die Fortschreibung steht aber im Arbeitsplan des Gesundheitsamtes und wird voraussichtlich in absehbarer Zeit erfolgen.

Das „Psychosoziale Adressbuch für den Kreis Heinsberg“ wird dann allerdings ausschließlich digital zur Verfügung stehen.

Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.3:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 17.05.2023 betreffend "Rettungsdienst im Kreis Heinsberg GmbH"

Beratungsfolge:
24.05.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf die als Tischvorlage bereitgestellte Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.05.2023 verwiesen.

Frau Dezernentin Montforts beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist die personelle Situation bei der RDHS gGmbH aktuell?

Antwort: Die personelle Ausstattung der RDHS ist aktuell nicht befriedigend, ca. 10 Vollzeitstellen sind nicht besetzt. Dies ist ein bundesweit zu erkennendes Problem, es gibt auch im Rettungsdienst einen Fachkräftemangel, der Personalbedarf hat in den letzten 10 Jahren um 70% zugenommen.

Frage 2: Welche Maßnahmen wurden getroffen oder sind angedacht, um die im Zeitungsbericht aufgeführten Probleme zu lösen? Beabsichtigt die Verwaltung, den signifikant gestiegenen Zahlen der medizinisch nicht notwendigen Inanspruchnahmen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu begegnen?

Antwort: Die RDHS gGmbH hat zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität die Social-Media Aktivitäten (Facebook, Instagram) deutlich erhöht, gleichzeitig wird der Bereich Recruiting personell verstärkt. Zur Förderung der Mitarbeiter-Motivation wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet und eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, die Ergebnisse wurden bereits ausgewertet und in Maßnahmen überführt.

Grundsätzlich bleibt aber das Problem, dass die Attraktivität des Berufsbildes durch eine Veränderung des Nachfrageverhaltens gelitten hat. Die Neuorganisation der Notfallversorgung mit besserer Verzahnung der Sektoren kassenärztliche Versorgung und Krankenhausversorgung ist Aufgabe des Bundes, die dringend vorgenommen werden muss.

Das geänderte Nachfrageverhalten führt auch zu einer erhöhten Belastung der Notaufnahmen. Auf unsere Initiative hin haben bereits mehrere Gespräche mit den drei Notfallkrankenhäusern stattgefunden, um eine dauerhafte Information der Bevölkerung sicher zu stellen. Dieser Prozess wird durch die Pressestelle des Kreises moderiert.

Frage 3: Wie viele Auszubildende als Notfall- bzw. Rettungssanitäter gibt es derzeit?

Antwort: Die Anzahl der Ausbildungsstellen für Notfallsanitäter/innen ist in Abstimmung mit den Krankenkassen im Rettungsbedarfsplan mit 8 Stellen p.a. angegeben, diese Stellen sind alle besetzt. Aktuell werden 25 Personen zu Notfall-sanitäter/innen ausgebildet. Es ist angedacht, im Zuge der Bedarfsplanung 2024 den Stellenanteil auf 12 Stellen p.a. zu erhöhen.

Problematisch ist die Ausbildung der Rettungssanitäter/innen. Diese Ausbildung wird bisher u.a. durch die Hilfsorganisationen durchgeführt und ist keine Aufgabe der RDHS. Die Kosten dieser Ausbildung (ca. 4 Monate Ausbildungszeit) sind keine anerkannten Kosten des Rettungsdienstes, daher bildet die RDHS wegen der fehlenden Refinanzierbarkeit regelhaft keine Rettungssanitäter/innen aus. Es zeigt sich aber, dass über die Ausbildung durch Dritte nicht ausreichend Kräfte generiert werden. Hier wäre zu prüfen, ob die RDHS mit finanzieller Unterstützung des Kreises zukünftig die Ausbildung von Rettungssanitäter/innen anbietet.

Frage 4: Wie hoch ist erfahrungsgemäß der Übernahmeanteil von Auszubildenden?

Antwort: In der Regel werden alle Notfallsanitäter-Schüler/innen im Anschluss an die Ausbildung übernommen. Dies entspricht der tariflichen Regelung.

Problematisch ist aber, dass die Verweildauer im Beruf zu kurz ist. Von den bisher ausgebildeten Notfallsanitäter/innen sind nur ca. 55% im Rettungsdienst verblieben, andere haben uns verlassen, um

- ein Studium aufzunehmen,
- zur Leitstelle zu wechseln,
- eine weitere Ausbildung (z.B. Berufsfeuerwehr) anzuschließen,
- in ihren alten Beruf zurückzukehren,
- nur noch in Teilzeit zu arbeiten.

Als Begründung wird häufig angeführt, dass die während der Ausbildung geweckten Erwartungen im beruflichen Alltag nicht erfüllt werden.

Frage 5: Welche Arbeitszeitmodelle gibt es im Bereich des Rettungsdienstes und welches wird im Kreis Heinsberg angeboten?

Antwort: Im Krankentransport wird in 8- oder 10-Std-Schichten gearbeitet, in der Notfallrettung in 12-oder 24-Std.-Schichten. Dabei erfolgt die Verlängerung der täglichen Arbeit auf über 10 Stunden hinaus durch Integration von Bereitschaftszeiten, also Zeiten ohne Einsätze.

In der RDHS gGmbH werden auf Basis einer Betriebsvereinbarung alle Schichtlängen angeboten, die Mitarbeitenden arbeiten auf Basis eines Jahresrahmenplans, aus dem für das komplette Jahr ersichtlich ist, an welchen Tagen Dienste anfallen und wann frei ist.

Die Wahl, ob man auch 24-Std-Dienste machen möchte, erfolgt freiwillig.

Aktuell befindet sich die Betriebsvereinbarung Arbeitszeit in Abstimmung mit dem Betriebsrat in einer Überarbeitung. Entscheidend für die Planung 2024 wird u.a. sein, welche tariflichen Rahmenbedingungen durch die Tarifparteien ver.di und KAV gesetzt werden, Gespräche dazu sollen nach der Sommerpause geführt werden.

Frage 6: Welche Erfahrung hat man mit der Teilnahme am Projekt „Region Aachen rettet" gemacht, an dem der Kreis Heinsberg seit 2021 partizipiert? Ist das Projekt geeignet, um die hauptamtlichen Einsatzkräfte zu entlasten?

Antwort: Mit dem Projekt „Region Aachen rettet" soll durch Smartphone-basierte Alarmierung von Ersthelfer/innen das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bei Vorliegen eines Herz-Kreislauf-Stillstandes verkürzt werden. Die Erfahrungen dazu sind durchweg als gut zu bezeichnen.

Das System kann aber grundsätzlich nicht zu einer Entlastung der Mitarbeitenden führen, dafür ist es nicht konzipiert.

Frage 7: Wie ist die sachliche und räumliche Ausstattung der Mitarbeiter/innen zu bewerten?

Antwort: Die sachliche Ausstattung der Mitarbeitenden ist als sehr gut zu bewerten. Alle Einsatzmittel sind modern und hinreichend ausgestattet, derzeit findet eine Erneuerung der kompletten Fahrzeugflotte statt.

Die persönliche Schutzausrüstung ist vor einiger Zeit nach einer Auswahl im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung erneuert worden, die Akzeptanz ist sehr gut.

Die räumliche Ausstattung ist als gut zu bewerten, auf den Hauptwachen fehlt es allerdings gelegentlich an Rückzugsmöglichkeiten für das Personal. Mit Auslagerung des Krankentransportes zum derzeit im Bau befindlichen Zentralstandort Hückelhoven wird sich die räumliche Situation aber deutlich verbessern.

Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.4:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 17.05.2023 betreffend "Sozialraummonitoring"

Beratungsfolge:	
24.05.2023	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf die als Tischvorlage bereitgestellte Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.05.2023 verwiesen.

Sozialplanerin Frau Funke beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage: **In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen vom 11. Mai 2022 hat die Verwaltung über die Neuaufstellung des Sozialraummonitorings, welches erstmals im Jahr 2015 erstellt wurde, informiert.**
Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erstellung des Sozialplans/Sozialraumonitorings?

Antwort: Das kommunale Informationssystem „Gemeinsam Zukunft leben“ hat die Verwaltung in der Sitzung am 11. Mai 2022 dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen bereits vorgestellt. In der Nachfolge der Sozialraummonitoringberichte soll es einen Beitrag leisten in der Sozialberichterstattung des Kreises Heinsberg - als Informationsquelle, Analyseinstrument sowie Entscheidungs- und Planungshilfe durch den datenbasierten und kleinräumigen Fokus auf bedeutsamen Themenfeldern wie Arbeit und Bedürftigkeit, Kindheit, Jugend und Alter, Bildung und Gesundheit, Integration und Wohnen.

Im vergangenen Jahr wurde eine Arbeitsgruppe mit Kommunalvertretern gegründet, in der in einer ersten Sitzung das Informationssystem den Kommunalvertretern vorgestellt, eine mögliche Datenbankstruktur diskutiert, ein Zeitplan erarbeitet, eine potenzielle Mandantenstruktur sowie Möglichkeiten der Datenbereitstellung und des Datenabrufs besprochen wurden. An das Treffen anknüpfend erfolgte zunächst kommunenintern die Klärung und Verständigung darüber, ob Änderungen an der bestehenden Gebietsstruktur gewünscht sind. Für zwei der zehn Kommunen erfolgte daraufhin eine - in unterschiedlichem Ausmaß umfangreiche - Änderung der Gebietsstruktur, die in das Informationssystem und andere mit der Gebietseinteilung arbeitenden Systeme eingearbeitet wurden.

In der Arbeitsgruppe wurde sich darauf verständigt, zunächst mit dem Themenblock „Demografie“ - mit der Einarbeitung der Bevölkerungsdaten (Bevölkerungsstand, Altersklassen, Bevölkerungsbewegungen) auf Basis der Einwohnermeldedaten in das Informationssystem zu beginnen und im weiteren Verlauf weitere Bausteine Zug um Zug zu ergänzen. Aufgrund unterschiedlicher

Einwohnermeldesysteme und verschieden ausgeprägter Zugriffsmöglichkeiten der Kommunen auf ihre Einwohnermeldedaten wurde für die Hälfte der kreisangehörigen Kommunen eine zentrale Datenlieferung über den gemeinsamen EDV-Dienstleister beauftragt. Dieses Vorgehen sollte einer Vereinheitlichung der Datenlieferung sowie der Entlastung der betreffenden Kommunen dienen. Die restlichen fünf Kommunen nahmen die Auswertung und Lieferung selbst vor.

Nach vielfältig begründeten Verzögerungen in der Datenlieferung wurden im Februar dieses Jahres die letzten ausstehenden Bevölkerungsauswertungen seitens des EDV-Dienstleisters übermittelt. Bei der Überprüfung der gelieferten Daten wurden allerdings Fehler in den Datenbeständen zweier Kommunen erkannt, die eine Einarbeitung ins System weiterhin verzögerten. Derzeit werden die entdeckten Fehlerquellen seitens des Dienstleisters korrigiert. Im Hinblick auf eine der beiden Kommunen bedeutet dies, dass die Gebietsstruktur erneut vollständig überarbeitet werden muss.

Nach zeitnah erwarteter finalisierter Überarbeitung der fehlerhaften Datenbestände werden die Bevölkerungsdaten aller Kommunen vom Projektpartner gesammelt ins Informationssystem übertragen.

Über den Themenblock „Demografie“ hinaus, wurden im vergangenen Jahr Infrastrukturdaten zum Bereich Pflege überarbeitet sowie Daten der Bundesagentur für Arbeit zu Aspekten von Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Bedürftigkeit ins System eingefügt. Weiterhin haben im vergangenen Jahr Gespräche mit Fachämtern des Kreises -wie dem Jugendamt und dem Amt für Soziales- über Möglichkeiten und Voraussetzungen zukünftiger Einarbeitung bedeutsamer Daten für weitere Themenfelder in das Informationssystem stattgefunden.
Die Verwaltung rechnet damit, noch in diesem Jahr die Plattform „Gemeinsam Zukunft leben“ „live“ schalten zu können, sodass diese Fachämtern, Politik, Kommunen und interessierten Bürgern mit den eingespeisten Informationen zur Verfügung steht.

Bereits jetzt und auch nach Veröffentlichung der Plattform wird kontinuierlich am weiteren Ausbau der Datenbank und entsprechender Themenfelder sowie der Aktualisierung bestehender Datensätze gearbeitet.

Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.1:

Sachstand Antragstellung "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland (ÖGD-Pakt Digitalisierung)"

Beratungsfolge:
24.05.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Dezernentin Montforts berichtet wie folgt:

In Teil C des ÖGD-Paktes geht es um die Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter.

Ein Erster Förderaufruf wurde im April 2022 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) veröffentlicht. Aufgrund der damals noch anhaltenden Corona-Pandemie und einem aufwändigen Antragsverfahren, verbunden mit einer kurzen Antragsfrist, hat der Kreis Heinsberg seinerzeit keine Fördermittel beantragt. Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass im Jahr 2024 ein Zweiter Förderaufruf erfolgen soll.

Da im Rahmen des ersten Förderaufrufs nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen wurden hat das BMG bereits am 21.03.2023 einen Zweiten Förderaufruf veröffentlicht; Projektanträge mussten bis zum 08.05.2023 eingereicht werden.

Das Gesundheitsamt hat sich am Zweiten Förderaufruf beteiligt und am 04.05.2023 den Projektantrag eingereicht. Für den Förderzeitraum 01.08.2023 - 31.07.2025 wird eine Fördersumme in Höhe von 618.000,00 € beantragt.

Ziel ist es, zunächst eine Digitalisierungsstrategie als Basis für weitere Digitalisierungsmaßnahmen zu entwickeln. In einem weiteren, auf der zu entwickelnden Strategie basierenden Schritt sollen dann Fachanwendungen eingeführt werden, um die Prozesse zu optimieren. Entsprechend des Förderaufrufs wird ein erster Schwerpunkt auf den Infektionsschutz gelegt; mittel- bis langfristig sollen weitere Module ergänzt werden, um eine Interoperabilität zu gewährleisten und das Gesundheitsamt insgesamt zu digitalisieren.

Über den weiteren Verlauf der Antragstellung wird die Verwaltung berichten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.2:

Sachstand "Stärkungspakt NRW"

Beratungsfolge:
24.05.2023 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Frau Dezernentin Montforts berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 01.03.2023 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass der Kreis Heinsberg im Rahmen des „Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut“ einen Betrag in Höhe 306.480,00 € erhalten hat, der zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Anpassung an erhöhten Bedarf und zunehmende Inanspruchnahme von Angeboten vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation dienen soll.

In einer Dienstbesprechung mit den Sozialamtsleitern der kreisangehörigen Kommunen wurde sich darauf verständigt, dass die Verwaltung zur jeweiligen kreisangehörigen Kommune Kontakt aufnimmt, sobald ein Antrag aus deren Stadt- bzw. Gemeindegebiet eingeht. So sollen sowohl Nichtberücksichtigung als auch Doppelförderung einzelner Angebote ausgeschlossen werden.

Mit E-Mail vom 28.03.2023 wurden die aus Sicht der Kreisverwaltung berechtigten Bedarfsträger über die Möglichkeit zur Antragstellung über das Serviceportal des Kreises Heinsberg informiert. Bislang ist ein Antrag eingegangen.

In einer Sitzung des Sozialausschusses des Landkreistages NRW am 27.04.2023 wurde die Thematik mit Vertretern des MAGS NRW umfassend diskutiert. Die Vertreter der Kreise haben deutlich gemacht, dass aufgrund der engen Vorgaben und zahlreichen anderen Fördermöglichkeiten Schwierigkeiten bestehen werden, die Mittel bis zum 30.09.2023 zu verplanen und bis zum Jahresende zu verausgaben. Es wurde daraufhin mitgeteilt, dass man sich im Laufe des Monats Mai im Ministerium ausführlich mit dem Thema beschäftigen wolle, um pragmatische Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Nähere Informationen dazu liegen bislang nicht vor.

Dr. Kehren
Ausschussvorsitzender

Louven
Schriftführer